

die verschiedenen Gesetze, welche wir besitzen, namentlich das Mandat von dem 20. December 1766, wo bei 50 Thlr. Strafe das Spiel untersagt ist. Ferner das Generale vom 15. Juni 1816, wo bei 200 und 100 Thlr. das Ausspielen und der Vertrieb auswärtiger Loose verboten ist. Der Staat verbietet diese Spiele nur deshalb, um desto ungestörter das Monopol des Spieles mit der Lotterie ausüben zu können, und das ist jedenfalls unwürdig. Noch unwürdiger aber erscheint es, wenn man bedenkt, daß es dabei auf eine Täuschung aller derer abgesehen ist, die an der Lotterie Theil nehmen und keinen Begriff haben von dem dabei stattfindenden Manöver. Mein geehrter Nachbar Sachse hat diese Täuschung in arithmetischen Proportionen auszudrücken gesucht und ausgemittelt, daß, wenn Jemand nach einem von den vier höchsten Gewinnen strebt, die Unwahrscheinlichkeit des Gewinnens 38,000 Mal größer ist, als die Wahrscheinlichkeit; wenn Jemand nach einem von den 83 höchsten Gewinnen strebt, so ist die Unwahrscheinlichkeit des Gewinnens 1900 mal größer, als die Wahrscheinlichkeit, und bei den übrigen Gewinnen ist das Verhältniß der Unwahrscheinlichkeit zur Wahrscheinlichkeit wie 9 zu 1. Dies hat der Staat gewußt bei Einrichtung der Lotterie, und es ist in so fern unwürdig zu nennen, daß man Täuschung der Leichtgläubigen dazu benutzte, ihr Geld der Lotterie zu widmen. Wie unwürdig ist nicht das Kunststückchen des Lotterietables, wo die großen Gewinne mit außerordentlich großen Ziffern gedruckt, die kleinen aber so klein als möglich gedruckt sind, überhaupt aber dasjenige, was geeignet wäre, das wahre Verstandniß der Sache zu erleichtern, durch ganz kleine Druckschrift verborgen ist. Das Lotteriespiel ist in so fern ein gemeinlich abliches Spiel, weil nicht die Wohlhabenden, sondern in der Regel nur Aermere sich dabei betheiligen, und ich kann das aus meiner eignen Erfahrung bestätigen. Man darf nur in die volkreichen, aber gelbarmen Gebirgsgegenden gehen, wo sich die Lotterieloose den Weg in die ärmste Hütte bahnen und eine unerschöpfliche Quelle vielfacher Noth und Verlegenheit für solche Menschen sind, deren Verdienst unzureichend ist, sich die erforderlichen Lebensmittel und Kleidungsstücke zu beschaffen. Die Wirksamkeit der von oben herab begünstigten Sparcassen wird dadurch wieder neutralisirt, oder richtiger gesagt, absorbiert. In der Regel sind es nur die Armen, die sich bei dem Lotteriespiel betheiligen; denn die Wohlhabenden wissen zu gut, wie selten der Fall des Gelingens und Gewinnens ist. Man muß, wenn man das in der Nähe selbst mit angesehen hat und weiß, wie es dabei zugeht, die Lotterie verabscheuen. Es ist aber auch sehr richtig, daß durch die Lotterie sehr große Summen dem nützlichen Gewerbsverkehre entzogen werden, dem sie außerdem hätten gewidmet werden können. Man darf nur den Plan ansehen, wonach die Einnahme der Lotterie sich auf 2,480,000 Thlr. jährlich beläuft. Diese Summe wird offenbar den Gewerben entzogen, und es ist sehr zu beklagen, daß mancher Arme, der Unterstützung in seinem Gewerbe bedarf, diese bloß deshalb nicht bekommen kann, weil das Geld, welches ihm dienen könnte, in der Lotterie untergebracht und deshalb nicht nutzbar ist. Nicht minder wichtig ist, daß sie eine bedeutende Quantität an körperlichen und

geistigen Kräften, die außerdem viel nützlicher wirken könnten, dem Staate entzieht. Man berechne, daß 1000 Lotteriellecteure mit dem Vertriebe der Loose in unserm kleinen Lande beschäftigt sind. Diese Leute könnten etwas Nützlicheres thun. Kann man auch nicht behaupten und garantiren, daß sie es thun würden, so muß sich der Staat hüten, Veranlassung zu geben, daß sie sich mit solchem Geschäfte befassen. Noch bemerke ich nachträglich, empfiehlt die Lotterie sich vom finanziellen Gesichtspunkte aus deshalb nicht, weil der Staat die große Zahl der liegen bleibenden Loose selbst spielen muß. Diese Zahl beläuft sich auf 11,000, und dies vermindert den in Aussicht gestellten Ertrag ungemein. Es ist aber auch kein Bedürfniß vorhanden, dem die Lotterie abhilft; es ist weder ein physisches, noch ein intellectuelles oder geistiges Bedürfniß dabei befriedigt, es ist nur, um einer Passion Genüge zu leisten. Die Lotterie hat vor 300 Jahren nicht existirt, und ist erst eine Erfindung der neuern Zeit. Ich bin überzeugt, wenn sie selbst ohne weiteres abgeschafft würde, es würde kein Mensch sich darum grämen, im Gegentheil, es würde die Staatsregierung gewiß von Vielen gesegnet werden, die jetzt in der Lage sind, Ach und Weh über sie zu schreien. Man sagt, dies ist bereits vorlängst in England und Frankreich, wo man ebenfalls Lotterien hatte, geschehen, und man hat nicht gehört, daß beide in Folge der abgeschafften Lotterie sich nur im geringsten schlechter, als früher, befänden. Die Lotterie könne deshalb nicht abgeschafft werden, weil, wenn sie abgeschafft würde, das Geld dem Auslande zugewendet werde. So viel man Gewicht auf diesen Grund legt, so wenig Gewicht verdient er. Er widerlegt sich schon dadurch, daß ungeachtet unserer Lotterie der Vertrieb und das Spiel in auswärtigen Lotterien sehr bedeutend ist. Es wird darin von den Privaten, namentlich aber den Wohlhabenden ein eben so bedeutender Aufwand für die ausländischen Lotterien, als für die inländischen gemacht. Ein fernerer Grund, welcher eben angeführt wurde, widerlegt sich auch dadurch, daß jeder Staat für sich eine moralische Verantwortlichkeit hat, und daß dabei das, was andere Staaten treiben, für ihn weder bindend, noch lösend sein kann. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn man die Abschaffung der Lotterie, von deren allgemeiner Schädlichkeit man überzeugt ist, bis dahin verschieben will, bis alle unter einem Hut sein werden, die Lotterie nun und nimmer abgeschafft werden wird. Uebrigens ist auch in so fern gar kein Bedürfniß für die Lotterie vorhanden, als es mit unsern Staatseinkünften ohnedem gut genug steht, so daß wir eines so unmoralischen und unwürdigen Erwerbs gar nicht bedürfen. Mein Freund Sachse hatte sich vorgenommen, einen Antrag zu stellen, und ich kann nicht leugnen, daß ich diesen Antrag, mit dessen Inhalt ich auf das vollständigste einverstanden bin, und da ich denselben auch für den meinigen ansehe, sehr gern zur Mittheilung an die geehrte Kammer übernommen habe. Er geht dahin: „Im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen: die Lotterie mit Ablauf der jetzigen Finanzperiode, unerwartet des Ergebnisses der die gleichzeitige Aufhebung der Lotterien in den übr-